

Abteilung 3.60 - Bauverwaltung, Stadtplanung  
und Stadtgrün

► **Nr. 169/2017**

Hemmingen, 8. November 2017

**Beschlussdrucksache**

*öffentlich*

| geplant für<br>Sitzung am | Gremium                                   | Beschluss     |            | Abstimmung |      |            |            |
|---------------------------|---|---------------|------------|------------|------|------------|------------|
|                           |   | lt. Vorschlag | abweichend | Ja         | Nein | Enthaltung | Einstimmig |
| 16.11.2017                | Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt |               |            |            |      |            |            |
| 23.11.2017                | Verwaltungsausschuss                      |               |            |            |      |            |            |
| 30.11.2017                | Rat der Stadt Hemmingen                   |               |            |            |      |            |            |

**Bebauungsplan Arnum Nr. 46 "Westlich Göttinger Straße" mit örtlichen Bauvorschriften**  
**- Beschluss über die Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt die „Stellungnahmen der Stadt Hemmingen“ zu den Äußerungen von Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren und von Bürgern aus der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 1.1 zur DS 169/2017).
2. Der Rat beschließt den Bebauungsplan Arnum Nr. 46 „Westlich Göttinger Straße“ als Satzung und die Begründung dazu in der vorgelegten Fassung (Anlage 2 zur DS 169/2017).

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Arnum Nr. 46 „Westlich Göttinger Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Sie erfolgte vom 05.10.2017 bis einschließlich 06.11.2017 im Rathaus in Hemmingen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.09.2017 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Zur Information über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung ist als **Anlage 1** eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit einer Übersicht beigefügt.

Für die Prüfung der Stellungnahmen sind in der **Anlage 1.1** Zusammenfassungen der Äußerungen und Hinweise sowie die vom Planbearbeiter dazu ausgearbeitete Stellungnahme

der Stadt Hemmingen und ein "Beschlussvorschlag" aufgeführt.

Die Stellungnahmen müssen unter Beachtung des Abwägungsgebots (§ 1 Abs. 7 BauGB) geprüft werden. Über das Ergebnis der Prüfung und Abwägung ist ein Beschluss zu fassen. Er wird dem, der die Äußerungen vorgebracht hat, gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt.

In den Äußerungen des Anwohners Sollingstraße 25 werden die beabsichtigte Höhenentwicklung und die zu massive Bebauung bemängelt und Lärmschutzmaßnahmen gefordert. Mit Blick auf die gewünschte Realisierung verdichteter Wohnformen an diesem Standort werden die getroffenen Festsetzungen jedoch als angemessen und zielführend angesehen. Die Begründung wird dazu unter Punkt 5.1. ergänzt (s. Fettdruck).

Darüber hinaus wurden keine weiteren Äußerungen vorgebracht, die sich gegen die Festsetzungen im Bebauungsplan richten.

Aus dem Beschlussvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Änderungen des ausgelegten Entwurfs des Bebauungsplans, die eine erneute Beteiligung erfordern. Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zur Bereitstellung von DIN-Vorschriften werden entsprechende Hinweise auf deren Einsehbarkeit bei der Verwaltungsstelle der Stadt Hemmingen in den Plan bzw. die Begründung aufgenommen (s. Fettdruck S. 4). Auch diese Ergänzungen erfordern kein erneutes Beteiligungsverfahren. Der Rat kann daher nach dem Beschluss über die Stellungnahmen der Stadt für den Bebauungsplan Arnum Nr. 46 „Westlich Göttinger Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften den Satzungsbeschluss fassen. Gegenstand dieses Beschlusses sind der als **Anlage 2** beigefügte Bebauungsplan (Satzung) mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung dazu.

#### **Anlagen:**

- 1. Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
  - 1.1 Stellungnahme der Stadt zu den Äußerungen und Hinweisen mit Beschlussvorschlag**
- 2. Bebauungsplan Arnum Nr. 46 „Westlich Göttinger Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung**

#### **Finanz. Auswirkungen:**

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Stadt Hemmingen:

| <b>Ja:</b>           | <b>Nein:</b>                     | <b>x</b> |
|----------------------|----------------------------------|----------|
| <b>Produktkonto:</b> | <b>Investitionsmaßnahme Nr.:</b> |          |

#### **Anlage(n):**

Anlage 1: Übersicht Äußerungen

Anlage 1.1 Stellungnahmen der Stadt

Anlage 2: Bebauungsplan Arnum Nr. 46